Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 03.02.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 22:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Frau Martina Römer
Herr Marko Roye
Herr Horst Rüger
Herr Armin Schenk
Herr Joachim Schunke
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Peter Ziehm
Herr Frank Zimmermann
Frau Petra Wust

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Jan Dornbusch	SB Stadtplanung
Frau Annett Kubisch,	FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner,	GBL Finanz- und Ordnungswesen
Herr Joachim Teichmann,	GBL Haupt- und Sozialverwaltung
Herr Stefan Hermann	GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Herr Mario Schulze	SBL Öffentliche Anlagen
Herr Dirk Weber	FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Herr Günter Herder
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 03.02.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften	
3.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015	
3.2	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2015	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Wahl der/des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates	
7	Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates	
8	Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) Hier: Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes	**Beschlussantrag 216-2015**
9	Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen	**Beschlussantrag 002-2016**
10	Vorstellung der Ausführungsplanung Neubau eines Stellplatzes und Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Freiwillige Feuerwehr Reuden	**Mitteilungsvorlage M023-2015**
11	Aufhebung des Beschlusses 046-2015 “Bau des Feuerwehrgerätehauses Reuden” wegen nicht gesicherter Finanzierung	**Beschlussantrag 003-2016**
12	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)	**Beschlussantrag 184-2015**
13	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016	**Beschlussantrag 185-2015**
14	Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025)	**Beschlussantrag 195-2015**
15	Bebauungsplan 03-2015wo "Am alten Schulhof" im Ortsteil Stadt Wolfen;	**Beschlussantrag**

	Abwägungs- und Satzungsbeschluss	**229-2015**
16	Neufassung der Friedhofssatzung	**Beschlussantrag 213-2015**
17	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2016 - 2018	**Beschlussantrag 214-2015**
18	Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen	**Mitteilungsvorlage M017-2015**
19	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke**, eröffnet die 17. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 32 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es werden die entschuldigten Stadträte benannt.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** keine Änderungsanträge feststellt, wird die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung gestellt. einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften**	
zu 3.1	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2015** Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass ihr bis dato keine Einwände zur Niederschrift vom 25.11.15 vorliegen, stellt auch keine diesbezüglichen Wortmeldungen fest und lässt abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3.2	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2015** *Stadtrat Schenk verlässt die Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.* **Herr Sturm** erklärt sich mit dem Inhalt des redaktionellen Hinweises zum TOP 31 nicht einverstanden. Da dies aber nicht relevant ist für eine Änderung der Niederschrift und keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **Stadtratsvorsitzende** abstimmen. mehrheitlich beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 4
zu 4	**Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen** *Stadtrat Schenk, Stadtrat Dr. Welsch, Stadtrat Zimmermann und Stadtrat Riedel beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust,** informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien; siehe dazu Anlage 1 zur Niederschrift. Frau Wust informiert außerdem, dass die Fa. Miltitz Aromatics eine neue Destillationsanlage bauen und dazu Fördermittel erhalten wird. Zur Brücke in Jeßnitz (Fußgänger-Bahnüberbrückung)sind alle Partner auf gutem Wege, eine Lösung zu finden.	

zu 5	**Einwohnerfragestunde** Nach den entsprechenden Hinweisen zur Fragestunde erteilt die Stadtratsvorsitzende **Herrn Günther Franz, OT Wolfen, Erich-Weinert Ring 23** das Wort. Er fragt nach den Umständen zum Verkauf von 671 Wohnungseinheiten von der Wohnungsgenossenschaft Wolfen an einen neuen Investor. Er möchte weiter wissen, ob er zum STEK konsultiert wurde und welche Stellung er zur Unterbringung von Flüchtlingen bezieht. **Frau Wust** berichtet von einer Zusammenkunft mit dem Investor. Demnach hat er vor, Wohnungen zu sanieren, um die Attraktivität für junge Familien zu erhöhen. Es wurde vereinbart, mit der Fertigstellung des 1. Blocks eine Besichtigung zu ermöglichen. Bezüglich der Flüchtlinge würde er sich ggf. den Gegebenheiten anpassen. Bevor diesbezüglich eine Aussage zum STEK gemacht werden kann, muss sich der Investor erst selbst positionieren können.	
zu 6	**Wahl der/des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates** *Stadtrat Stammer beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** erfragt, wer sich als Wahlleiter bereiterklärt. **Stadtrat Rohde** stellt sich als Wahlleiter zur Verfügung und erfragt die Bereitschaft von Stimmenzählern. Es erklären sich Stadtrat Sturm und Stadtrat Claus bereit. Stadtrat Rohde erfragt die Vorschläge der Fraktionen für den/die Erste(n) stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates. **Stadtrat Schenk** informiert, dass die Fraktion CDU/Grüne/IFW Frau Christel Vogel vorschlägt. **Stadträtin Vogel** erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich dem Stadtrat vor. **Stadtrat Rohde** wünscht eine geheime Wahl. Dementsprechend wird das Wahlprozedere durchgeführt. Nachdem der Wahlgang geschlossen wurde und die Auszählung erfolgte, wird festgestellt, dass Stadträtin Vogel mit 29 Ja-Stimmen und einer ungültigen Stimme als Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates gewählt ist. **Stadträtin Vogel** bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Sie platziert sich im Präsidium, nachdem die **Stadtratsvorsitzende** sie beglückwünscht hat und sie darum bat.	
zu 7	**Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates** **Stadtrat Rohde** erklärt sich wieder bereit, als Wahlleiter zu fungieren und erfragt die Bereitschaft von Stadtrat Sturm und Stadtrat Claus als Stimmenzähler. Die Bereitschaft liegt vor. **Stadtrat Rohde** erfragt die Vorschläge der Fraktionen für den/die Zweite(n) stellvertretenden Vorsitzenden. **Stadtrat Gatter** schlägt im Namen der Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD Stadtrat Horst Tischer für das Amt vor. **Stadtrat Tischer** erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur, bittet aber bei einer Wahl darum, nicht im Präsidium Platz nehmen zu müssen. **Stadtrat Rohde** wünscht eine geheime Wahl. Dementsprechend wird das Wahlprozedere durchgeführt. Nachdem der Wahlgang geschlossen wurde und die Auszählung erfolgte, wird festgestellt, dass Stadtrat Tischer mit 30 Ja-Stimmen und einer ungültigen Stimme als Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates gewählt ist. **Stadtrat Tischer** bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die	

	Wahl an. Die **Stadtratsvorsitzende** beglückwünscht ihn zur Wahl.	
zu 8	**Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)** **Hier: Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes** **Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruches durch die OB** *Stadtrat Gatter beteiligt sich wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die bisherigen Abstimmungsergebnisse. **Stadtrat Tischer** schlägt vor, den in Frage kommenden Beschluss aufzuheben. Nachdem man sich über die rechtlichen Belange geeinigt hat, ruft die Stadtratsvorsitzende die Aufhebung des Beschlusses zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Beschluss 216-2015 wird aufgehoben. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 216-2015** Ja 35 Enthaltung 1 Bef 1
zu 9	**Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen** *Stadtrat Gatter beteiligt sich wieder an der Sitzung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über bisherige Abstimmungergebnisse. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, kommt es zur Abstimmung. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den 26. September 2016, 18.00 Uhr, festgesetzt. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 002-2016** Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	**Vorstellung der Ausführungsplanung Neubau eines Stellplatzes und Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Freiwillige Feuerwehr Reuden** *Stadtrat Roi beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Kulman** macht deutlich, wie schwer eine Entscheidungsfindung zu diesem Thema fällt, wenn einerseits finanzielle Not herrscht und andererseits eine Notwendigkeit besteht. Nunmehr geht es um eine Bausumme von ca. 330.000 €, also ca. 85.000 € Mehrkosten, wobei die Endsumme noch nicht feststeht. Unter anderem warnt er davor, sich von den 75.000 € Wahlgeschenk von Hr. Stahlknecht beeinflussen zu lassen. In Anbetracht dessen bittet er die Verwaltung um die Erarbeitung einer durchführbaren Alternative. **Stadtrat Tischer** konkretisiert die Bitte von Stadtrat Kulman und fordert die Stadtverwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag zu unterbreiten, dass dieses Gebäude in dem Kostenrahmen gebaut wird, den die	**Mitteilungsvorlage M023-2015**

	Stadträte der Stadtverwaltung vorgegeben haben. **Herr Hermann** erklärt die vorliegenden neuen Erkenntnisse und dass die Verwaltung bei der Erarbeitung von Alternativen ist, auch, weil auf Grund des Entwurfes der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes an diesem Standort ein Feuerwehrdepot vorgehalten werden soll. **Stadtrat Dr. Rauball** setzt voraus, dass die Verwaltung hätte erkennen müssen, dass es zu Mehrkosten führen wird und hat entsprechende rechtzeitige Informationen vermisst. Er hätte von der Verwaltung zu den Mehrkosten eine Vorlage mit einem Deckungsvorschlag erwartet. **Frau Wust** vermutet, dass man sich einig darüber ist, dass die derzeit stehende Summe von 330.000 € nicht ausgegeben werden kann. Sie bestätigt, dass bereits nach einer Alternative innerhalb des gegebenen Kostenrahmens gesucht wird. zur Kenntnis genommen	
zu 11	**Aufhebung des Beschlusses 046-2015 "Bau des Feuerwehrgerätehauses Reuden" wegen nicht gesicherter Finanzierung** Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** über bisherige Abstimmungsergebnisse informiert hat, übergibt sie **Stadtrat Krillwitz** das Wort. Er geht auf den Beschlussantrag als Einreicher ein und erklärt, dass es mittlerweile statt 12.000 € um ca. 84.000 € gehe. Er erklärt den Beschlussantrag und erläutert die Auswirkungen bei einer Beschlussfassung. Die sich anschließenden Äußerungen von Stadträten verweisen auf den bereits erteilten und von der Verwaltung aufgenommenen Auftrag im vorangegangenen Tagesordnungspunkt. **Herr Hermann** macht deutlich, dass er nicht beabsichtigt, mit einem Antrag zu einer außerplanmäßigen Ausgabe vorzusprechen und stellt Alternativen in Aussicht, über die man sprechen muss. Zum Fördermittelbescheid weist er auf dessen Standortgebundenheit hin. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen spricht auch weiterhin mit dem Fördermittelgeber, inwiefern der Anteil der Stadt weiterhin reduziert werden kann. Letztlich solle gemeinsam der Kostenfaktor festgelegt werden können. Die **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt, den Beschluss 046-2015 „Neubau Ortswehr Reuden" aufzuheben. Die durch die Aufhebung des Beschlusses 046-2015 frei werdenden Mittel werden für den Neubau einer Garage verwendet. Dazu sind Variantenuntersuchungen durchzuführen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Schritte durchzuführen. abgelehnt	**Beschlussantrag 003-2016** Ja 8 Nein 26 Enthaltung 4
zu 12	**Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)** Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in einem Sachzusammenhang stehen und somit zusammen beraten werden können. Dagegen regt sich kein Widerspruch, also wird so verfahren. **Herr Hülßner** geht anhand einer Präsentation (Anlage 2) auf die Beschlussanträge ein. Dabei wird auch auf die redaktionelle Änderung des Antragsinhaltes des Beschlussantrages verwiesen, der nun folgenden Wortlaut hat:	**Beschlussantrag 184-2015**

„Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre **als** Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016.
Die sich aus den beschlossenen Änderungen zur Haushaltssatzung 2016 ergebenden Änderungen sind redaktionell einzuarbeiten."

Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen.
Stadtrat Dr. Rauball stellt fest, dass die Ausgewogenheit im sozialen Bereich hinsichtlich der Investitionen nicht genügend gegeben ist. Er vermisst den Beteiligungsbericht und die ggf. damit verbundenen Informationen zur Miete ggf. auch zur Senkung der Miete für dieses Gebäude. Es geht auch um die regelmäßig vorgesehenen 150.000 € Ausschüttungen von den beiden Wohnungsbaugesellschaften. Diese konnte er so nicht wiederfinden. Bezüglich der Zuschüsse für das städtische Kulturhaus legt er dar, dass es lediglich um die Beteiligung an den Betriebskosten gehe, die alle Vereine leisten sollen.
Stadtrat Schenk resümiert, dass es letztlich entscheidend ist, dass mit einem bestehenden Haushalt ein Rahmen für die Arbeit der Verwaltung gegeben ist und ein Investitionshaushalt entsprechende Aktivitäten in der Stadt ermöglicht.
Stadtrat Tischer äußert sein Unverständnis darüber, dass ein Papier, welches in allen zuständigen Gremien ausgiebig diskutiert wurde, um einen Ausgangspunkt zur Beschlussfassung zu erreichen, hier in der Stadtratssitzung am Tage der Bestätigung durch zusätzliche Änderungen wieder „aufgerollt" wird. Er hält die Beschlussfassung zum Haushalt als Arbeitsgrundlage für sehr wichtig.
Stadtrat Roye sieht den Haushalt und dessen Entwicklung sehr kritisch, meint aber, die Vereine sollen nicht weiter belastet werden, da diese zum Allgemeinwohl und zur Attraktivität der Stadt beitragen.
Stadtrat Roi geht auf die Entwicklung der Haushalte von der Vergangenheit bis in die Zukunft ein und stellt fest, dass der Schuldenberg wächst. Er stellt die Frage in den Raum, wie dem entgegengewirkt werden kann. Er spricht diesbezüglich u.a. die vom Stadtrat Dr. Rauball erwähnte Ausschüttung der Gesellschaften an und bezeichnet es als „Grundübel" der Entscheidungen im Land.
Stadtrat Rohde spricht sich für STARK III aus und für die Entscheidung zum Hubrettungsfahrzeug, kritisiert aber die Abtretung von Aufgaben des Bundes und des Landes an die Kommunen, ohne sie zu finanzieren.
Stadtrat Krillwitz vermisst grundsätzlich eine langfristige Denkweise bezüglich des Haushaltes, warnt vor dem Verzehr des Eigenkapitals und kritisiert, dass der Stadtrat nicht die Grundprobleme angeht, um langfristig Lösungen zu finden, um einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der nicht zu Lasten des Eigenkapitals finanziert wird. Er meint, dass in den Investitionen falsche Prioritäten gesetzt werden, was sich in einem Änderungsantrag, der den Willen des Ortschaftsrates Wolfen beinhaltet, widerspiegelt. Er geht auch im Detail auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen ein. Außerdem erinnert Herr Krillwitz an ein Versprechen im Jahr 2014, in welchem die größeren Fraktionen für die Anhebung der Gewerbesteuer auf 400 % stimmten mit dem Verweis, dass diese zur Trendwende nach den Jahren 2014/15 wieder gesenkt werden können.
Frau Wust geht auf einzelne Beiträge ein. Zur Miete für das Rathaus in Wolfen informiert sie, dass jährlich die Abrechnung (Anlage 3) der Kommunalaufsicht und den Stadträten übermittelt wird.

	An Stadtrat Roye gerichtet macht sie darauf aufmerksam, dass immer ein ganzes Jahr Zeit besteht, sich über die Senkung der Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen Gedanken zu machen, um dann einen Haushalt beschließen zu können, den die Stadträte mittragen können. Sie weist die Stadträte darauf hin, dass die Verwaltung zwar Vorschläge herausarbeiten kann, die Beschlussfassung aber letztlich durch den Stadtrat erfolgt. Bei Gesprächen mit dem Finanzminister und kürzlich auch mit dem Ministerpräsidenten wurde deutlich mitgeteilt, dass die Ausgaben für die freiwilligen Aufgaben zu hoch sind. Auf die Aussagen von Stadtrat Krillwitz bezüglich des Änderungsantrages aus dem Ortschaftsrat geht sie auch im Detail ein und weist auf Grenzen hin, die Gesetze vorgeben. **Herr Hermann** ergänzt, dass bezüglich der Maßnahme des Mühlenboulevards die verkehrstechnische Situation der Stadt entspannt werden soll und damit verbundene Einnahmen der STEG auch der Stadt zugute kommen. Ein aktueller Runderlass soll es bezüglich der Kinder und Jugendeinrichtungen den freien Trägern auch ermöglichen, Anträge in Verbindung mit STARK III zu stellen. Zum Gebäude der Wasserwehr muss bedacht werden, dass es um ein typisches Autohaus gehe, welches längst so saniert sein müsste, dass die Kameraden und Kameradinnen auch entsprechend darin tätig sein können. Zu den geplanten Fördermaßnahmen in Sanierungsgebieten weist er auf gesetzte Grenzen hin, die bereits berücksichtigt wurden. **Herr Hülßner** macht nochmals deutlich, dass zu bedenken ist, dass das Eigenkapital der Stadt zwar zunächst augenscheinlich vermindert wird, mit der Investition von 14 Mio. € dieses Eigenkapital letztlich aber wieder erhöht wird. Bezüglich des Gebäudes der Wasserwehr in Greppin weist er auf die Gefahr der Austritte der Mitglieder der Wasserwehr hin, wenn dieser Standort nicht erhalten wird. Auch wird dieser Standort von der Wasserwehr und der Jugendfeuerwehr Greppin gemeinsam genutzt. Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die **Stadtratsvorsitzende** mit dem Verweis auf den durch den Einreicher ergänzten Antragsinhalt zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016. Die sich aus den beschlossenen Änderungen zur Haushaltssatzung 2016 ergebenden Änderungen sind redaktionell einzuarbeiten. mehrheitlich beschlossen	Ja 27 Nein 9 Enthaltung 2
zu 13	**Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016** Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Wolfen vom Ortsbürgermeister, Herrn Krillwitz, aufmerksam und lässt darüber abstimmen: - Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt. Aufgrund einer nicht erkannten Wortmeldung von Stadtrat Dr. Rauball, der eine getrennte Abstimmung über die Einzelmaßnahmen einfordert, erfolgt nun die Abstimmung über die Streichung folgender Maßnahmen: 1. Löschwasserversorgung „Gewerbegebiet Am Mühlfeld“ aufgerufen und wie folgt abgestimmt: 4 Ja-Stimmen 30 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen	**Beschlussantrag 185-2015**

	Sodann wird weiterhin über den 2. Sperrvermerk Sanierung Gebäude Wasserwehr wie folgt abgestimmt: 3 Ja-Stimmen 33 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen. Somit sind diese Änderungsanträge abgelehnt. Die Stadtratsvorsitzende lässt nun über den Beschlussantrag in der aktualisierten Version mit den vorliegenden Ergänzungen, der Empfehlung des Hauptausschusses zur Änderung der Kreisumlage, den aktualisierten Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen, dem Gesamtplan, den Teilplänen und dem Stellenplan abstimmen: *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen: - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets) - Stellenplan. Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen. Die **Stadtratsvorsitzende** legt eine 20-minütige Pause ein und kündigt die Fortsetzung für 20:30 Uhr an. mehrheitlich beschlossen	Ja 24 Nein 12 Enthaltung 2
zu 14	**Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025)** *Stadtrat Garbotz-Chiahi und Dr. Dr. Gueinzius verlassen die Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.* **Herr Hermann** gibt einen kurzen Abriss über die Arbeit zum STEK. Auch **Herr Dornbusch** geht auf die vielen Vorberatungen und die noch vorliegenden Änderungsanträge ein. So teilt er mit, dass der Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE so in Gänze übernommen wird. Auf Antrag des OR Bitterfeld wurde eine tabellarische Übersicht für die noch zu erarbeitenden Konzepte erstellt, die nun allen Stadträten vorliegt. Weiterhin haben alle Stadträten 2 Austauschseiten für das STEK erhalten, die Ergänzungen (zu S. 15 und S. 68) beinhalten, die dem im Dezember gefassten Beschluss entsprechen. Der Änderungsantrag aus dem OR Wolfen wurde nicht übernommen, da das Konzept gesamtstädtisch ist und es hier nicht darum gehen soll, einen Ortsteil in Gänze hervorzustellen. **Herr Dornbusch** stellt fest, dass soziale Aspekte eingeflossen sind und abgewogen wurden. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. **Stadtrat Krillwitz** erklärt den Änderungsantrag des OR Wolfen und informiert, dass dieser auch vom Bau-und Vergabeausschuss so mit beschlossen wurde. Er bittet nun auch von diesem Gremium um Zustimmung. **Stadtrat Schenk** merkt u.a. an, dass in der „Vision“ noch deutlicher hätte heraus gearbeitet werden können, mit welchen Möglichkeiten man beispielsweise die Einwohnerzahl in der Stadt halten bzw. mehren könnte. Zu Stadtumbaugebieten hätte er sich mehr in die Tiefe gehende Aussagen vorstellen können, bezeichnet aber dieses Konzept als eines, auf welches man aufbauen kann.	**Beschlussantrag 195-2015**

Stadtrat Dr. Rauball kann in dem Konzept keine Vision erkennen. Er kündigt zu Ziffer 5 des Beschlussantrages einen Änderungsantrag an. Es soll das Wort „ersetzt“ auf „fortschreibt“ geändert werden. Der Änderungsantrag wird in Schriftform an die Stadtratsvorsitzende übergeben.
Stadtrat Roi appeliert an eine schnelle Bearbeitung der Risiko- und Bedarfsanalyse und begründet dies.
Nach weiteren Redebeiträgen setzt die **Stadtratsvorsitzende** die Stadträte davon in Kenntnis, dass der Passus „Fortschreibung“ des „GINSEK“ durch die Verwaltung übernommen wird.
Stadtrat Tischer stellt fest, dass das STEK bezüglich des Entwicklungskonzeptes weit hinter dem „GINSEK“ zurückbleibt.
Stadtrat Rohde erinnert an bereits in Vorberatungen angesprochene, noch nicht berücksichtigte Anfragen. Er stellt den Antrag, auf S.147 letzter Absatz die letzten beiden Sätze und S. 148 im 2. Absatz ab „ Dennoch wird es perspektivisch …“ bis „ …zu suchen“ zu streichen.

Aus den meisten Redebeiträgen wird zusammengefasst deutlich, dass das Konzept auch als solches verstanden, es also der ständigen Fortschreibung und ggf. Entwicklung unterliegen muss und wird.

Herr Hermann geht auf Änderungsanträge, die von der Verwaltung übernommen wurden, wie folgt ein:
- aus dem OR Bitterfeld die Terminsetzungen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den bekannten 3 Punkten
Auch auf die Änderungsanträge aus dem OR Wolfen geht er im Detail nochmals ein und erklärt dabei, welche Teile inwiefern und warum übernommen werden konnten und welche nicht.
Herr Hülßner weist bezüglich der Risiko- und Bedarfsanalyse darauf hin, dass die bestehende Analyse weiterhin gilt; zu berücksichtigen ist, dass das Land Sachsen-Anhalt den Bestand einer jeden Feuerwehr garantiert und nur eine Zusammenfasssung zulässt, wenn dies auf freiwilliger Basis (von Seiten der Ortschaftsräte) geschieht. Es sollte für diesen Prozess genügend Zeit für alle Gremien eingeräumt werden.
Stadtrat Krillwitz geht nochmals auf den Änderungsantrag aus dem OR Wolfen ein und drückt seine Unzufriedenheit über die Inkonsequenz bei der Übernahme aus.
Die **Stadtratsvorsitzende** stellt die Übernahme folgender Änderungsanträge fest:
- aus dem OR Bitterfeld die Terminsetzungen,
- Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den bekannten 3 Punkten,
- Antrag von Stadtrat Dr. Rauball,
- Antrag von Stadtrat Rohde.
Abzustimmen ist noch über den Änderungsantrag aus dem OR Wolfen. Dazu wird aufgerufen.Der Antrag wird mit
15 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die **Stadtratvorsitzende** stellt den Beschlussantrag mit den von der Verwaltung übernommenen Änderungen zur Abstimmung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. das „Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2015-2025“ (STEK 2015-2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 i. V. m. § 171b BauGB).

(Stand: Dezember 2015),

2. dass mit dem STEK das Ziel verfolgt wird, Fachplanungen, Handlungsprioritäten und Investitionen verschiedener Verwaltungseinheiten in Bezug auf ihre stadtentwicklungsrelevanten Ziele und Wirkungen aufeinander abzustimmen und in einer fachübergreifenden Strategie zu bündeln. Das STEK 2015-2025 ist als Beurteilungsgrundlage in die mittelfristige Finanz- und Fördermittelplanung der kommenden Jahre einzubeziehen,

3. dass die Aspekte des sozialen und demografischen Wandels der Stadt im STEK 2015-2025 eine besondere Berücksichtigung finden. Dazu wurden entsprechende Fachkonzepte erarbeitet. Die Konzepte werden fortlaufend fortgeschrieben. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde hierzu vom Land Sachsen-Anhalt als modellhafte Kommune ausgewählt und finanziell unterstützt,

4. dass sich mit dem Konzept:
   - die stadtentwicklungsrelevanten Investitionen am STEK 2015-2025 orientieren,
   - die Fördermittelbeantragung und -verwendung (z.B. Stadtumbau Ost) daran ausrichtet,
   - zusätzliche Fördermöglichkeiten gezielt erschlossen werden,
   - die Vorgaben des STEK 2015-2025 in der Beteiligungsrichtlinie der städtischen Unternehmen wiederfinden und
   - weitere vertiefende teilräumliche Konzepte erarbeitet werden,

5. dass das STEK 2015-2025 das GINSEK 2006 fortschreibt,

6. dass die räumliche Förderkulisse für die Städtebauförderung gemäß den Ergebnissen des STEK-Prozesses angepasst werden soll. Fördermittel für Gebäudeerhaltung oder -rückbau sind entsprechend der neuen Zielkategorien einzusetzen,

7. dass die wohnungswirtschaftlichen Raumbeobachtungen (die sog. Stadtteil-Steckbriefe) als Grundlage des Monitorings im STEK 2015-2025 dienen und kontinuierlich fortgeschrieben werden sollen.

8. Der Teil 1 des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird abschließend bestätigt.
   Die anderen Bestandteile des Konzeptes werden in der jetzigen Form bestätigt, sie unterliegen jedoch einer kontinuierlichen Fortschreibung und Ergänzung.
   Zur Ergänzung der noch fehlenden Fachkonzepte werden folgende Fristen gesetzt:

Energie und Klimaschutz	4. Quartal 2017
Spielplatzkonzept	4. Quartal 2017
Risiko- und Bedarfsanalyse	07/2016
Einzelhandels- & Zentrenkonzept	09/2016

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 11
Enthaltung 8

zu 15	**Bebauungsplan 03-2015wo "Am alten Schulhof" im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über bisherige Abstimmungsergebnisse und ruft zur Abstimmung auf, nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden konnten. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Stellungnahmen zu den Entwürfen vom 18.02.2015 und September 2015 des Bebauungsplanes Nr. 03-2015wo „Am alten Schulhof“ im Ortsteil Stadt Wolfen aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: - siehe Anlagen 1 bis 3 2. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 3. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 03-2015wo „Am alten Schulhof“ im Ortsteil Stadt Wolfen mit örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Fassung vom Dezember 2015, als Satzung (Anlagen 4 und 5). 4. Die Begründung einschließlich Schallimmissionsprognose wird gebilligt (Anlagen 6 und 7). mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 229-2015** Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1
zu 16	**Neufassung der Friedhofssatzung** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über Änderungsanträge die von der Verwaltung übernommen wurden. Diese werden von **Herrn Schulze** näher erläutert. Herr Schulze macht auf folgende redaktionelle Änderung im § 36 Ziffer 10 der Satzung aufmerksam: **„ 10. entgegen der §§ 19 Abs. 6 und 29 Abs. 10 Sand, Kies Schmucksteine u.a.m. aber auch Bepflanzungen außerhalb der Grabstätte aufbringt,“** **Stadtrat Dr. Gülland** teilt mit, dass der Änderungsantrag aus dem OR Bitterfeld nach Verständigung mit der Verwaltung gegenstandslos geworden ist. Die **Stadtratsvorsitzende** lässt über die Friedhofsatzung mit der von der Verwaltung genannten Änderung abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der als Anlage beigefügten Textfassung. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 213-2015** Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4

zu 17	**Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2016 - 2018** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über bisherige Abstimmungsergebnisse. **Stadtrat Pasbrig** bemerkt, dass der Stadtrat nach Beschlussfassung der Gebührensatzung im Jahr 2014 die Verwaltung beauftragte, die Satzung zu überarbeiten, um strukturelle Veränderungen auf den Friedhöfen vorzunehmen und die Gebühren zu senken, was letztlich nicht erreicht wurde. Hier muss weiter gemeinsam daran gearbeitet werden. Im Übrigen sollte die Problematik zuerst im Ausschuss für ROVB beraten werden, bevor sich die Ortschaftsräte damit befassen. **Stadtrat Rohde** bringt zum Ausdruck, dass man den Bürgern gegenüber, die Erhöhung der Gebühren nicht vermitteln könne. Er stellt daher den Antrag, den Beschlussantrag in den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen, worauf **Stadtrat Schenk** daran appelliert, heute darüber eine Entscheidung zu treffen. Die **OB** spricht sich hingegen für den Antrag von Stadtrat Rohde aus, dass man sich mit der Problematik nochmals im zuständigen Ausschuss auseinandersetzen und einen Kompromiss finden sollte. Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Rohde wird mit 8 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt. Weitere Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an, wobei sich die Mehrzahl der Stadträte in ihren Redebeiträgen gegen derartige Gebührenerhöhungen ausspricht. Aufgrund der Meinungsäußerung von **Stadtrat Krillwitz,** dass die Erhöhung der Personalkosten im Eigenbetrieb Stadthof eine Rolle bei den Gebührenerhöhungen spiele, bemerkt **Stadtrat Kulman,** dass in der nächsten Sitzung des EB Stadthof die Zeiten und Gesamtausgaben hinsichtlich der Friedhofsbewirtschaftung durch den Eigenbetrieb thematisiert werden sollten. **Stadtrat Pasbrig** äußert in dem Zusammenhang, dass die Verwaltung einen Vergleich mit einer Firma im Hinblick auf die Friedhofsbewirtschaftung (Friedhof in Greppin) angestellt hatte; diese Firma hätte höhere Kosten als der Eigenbetrieb verlangt. **Stadtrat Sturm** regt an, die Möglichkeit der Beisetzung von Tieren oder von Tier und Tierbesitzer gemeinsam zu prüfen. **Frau Wust** weist die Stadträte darauf hin, dass ihnen die HH-Situation bekannt ist und dass die Verwaltung Möglichkeiten der Konsolidierung vorlegt, über deren Umsetzung dann aber der Stadtrat zu befinden hat. So geschieht es auch mit der Friedhofsgebührensatzung. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und die **Stadtratsvorsitzende** ruft zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen billigt die Friedhofsgebührenkalkulation 2016 - 2018 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 und beschließt die darauf aufbauende Friedhofsgebührensatzung in der anhängenden Textfassung. abgelehnt	**Beschlussantrag 214-2015** Ja 3 Nein 28 Enthaltung 5
zu 18	**Mietspiegel Stadt Bitterfeld-Wolfen** **Stadtrat Krillwitz** geht zunächst auf die Thematik ein. Er sei nach wie vor der Meinung, dass ein Mietspiegel für die Stadt Bitterfeld-Wolfen dringend benötigt werde. Auch im Zuge der Flüchtlingsproblematik wird s.E. Wohnraum knapper werden. Um diesem Zustand entgegenzuwirken und	**Mitteilungsvorlage M017-2015**

	gleiche Bedingungen für alle zu schaffen, sei nach seinem Dafürhalten ein Mietspiegel unerlässlich. Man sollte hier weiter nach einer Lösung suchen. zur Kenntnis genommen	
zu 19	**Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA** **Herr Dr. Rauball** hinterfragt, aufgrund welcher Rechtsvorschriften bzw. welcher Beschlüsse des Stadtrates die OB als Gesellschaftervertreterin Jahresabschlüsse von Gesellschaften in der Gesellschafterversammlung feststellt, an denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt ist. Ferner möchte Herr Dr. Rauball wissen, ob die OB zukünftig beabsichtigt, derartige Jahresabschlüsse vor Feststellung durch die OB in der jeweiligen Gesellschafterversammlung dem Stadtrat zur Kenntnis und zur Entscheidung vorzulegen. Er bittet um schriftliche Beantwortung (Anlage 4). **Stadtrat Krillwitz** geht auf die Flüchtlingsproblematik ein. Er verweist auf die Einwohnerversammlung im Dezember letzten Jahres, zu der das BIG-Hotel im OT Stadt Wolfen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Gespräch war. Die Fraktion Pro Wolfen spricht sich generell für eine dezentrale Unterbringung aus, weil dadurch eine Integration besser gewährleistet werden könnte. Er verweist auf verschiedene Gemeinschaftsunterkünfte. In der damaligen Einwohnerversammlung hatte der Landrat auch erklärt, dass er vom BIG-Hotel Abstand nehmen würde, wenn er Alternativvorschläge hätte. Im OT Stadt Wolfen sei es lt. Stadtrat Krillwitz nicht so schwer, Wohnungen für Asylsuchende zu finden. Im OT Stadt Bitterfeld habe man mit einer dezentralen Unterbringung bereits gute Erfahrungen gemacht. Es sollte im Übrigen im Landkreis eine gleichmäßigere Verteilung erfolgen. Man sollte als Stadt Bitterfeld-Wolfen hier Position beziehen. Daher habe er ein Positionspapier erarbeitet, das zu Beginn der Sitzung an die Fraktionen verteilt und zur Sitzung im Mandatos eingestellt wurde. Er bittet um Stellungnahme und ein Votum darüber. Die **OB** bemerkt, dass die Problematik auch im Rahmen der Beratung mit den Ortsbürgermeistern besprochen wurde, in der Sie über den derzeitigen Stand informierte. Sie benennt die aktuellen Zahlen hinsichtlich des Anteils an Flüchtlingen in den einzelnen Kommunen des LK, wobei in Bitterfeld-Wolfen derzeit rd. 1,5 % an Flüchtlingen untergebracht sind. Eine gleichmäßigere Verteilung auf die einzelnen Kommunen soll noch in diesem Jahr erfolgen. Im OT Stadt Wolfen sind Flüchtlinge ebenso seit einiger Zeit dezentral untergebracht, was nach wie vor auch beim Landkreis im Fokus stehe. Eine zentrale Unterbringung sei zunächst als Übergangslösung gedacht, wenn viele Flüchtlinge auf einmal kommen. Es schließen sich rege Pro- und Kontradiskussionen an, in denen u.a. zum Ausdruck kommt, dass - einige Punkte des Positionspapiers nicht Thema des Stadtrates sein können; man greife in Kompetenzen des LK ein; Gespräche der OB und den Fraktionsvorsitzenden mit dem Landrat werden vorgeschlagen (*Stadtrat Kröber*) - es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe handele; das SOG sei hier anwendbar, wonach nicht belegte Wohnungen in Notfällen befristet beschlagnahmt werden könnten. Da der LK allerdings nicht so verfahren wolle, sollte man Gemeinschaftsunterkünfte, wie das BIG-Hotel, auch nicht mittragen *(Stadtrat Dr. Rauball)* **Stadtrat Krillwitz** äußert, dass er nicht in Kompetenzen des LK eingreifen, sondern dass hier lediglich gegenüber dem Landrat Stellung zur Problematik bezogen werden soll, dem sich **Stadtrat Roi** in seiner Argumentation	

	anschließt. Man sollte sich als Kommune gegenüber den Bürgern positionieren. Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, dass sich der Hauptausschuss mit dem Positionspapier befasst und dann ein konsensfähiges Papier dem Stadtrat vorlegt. **Stadtrat Tischer** bemerkt, dass das Posititionspapier den meisten Stadträten erst heute zur Kenntnis gegeben wurde. Er nimmt daher den Vorschlag der Stadtratsvorsitzenden auf und beantragt, dieses in den Hauptausschuss zu verweisen. Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich entsprochen. **Stadtrat Rohde** berichtet über den letzten Ausschuss für Soziales. Es wurde eine Auswertung von zwei Kampagnen vorgenommen, die durch den Ausschuss initiiert wurden. Der Auschuss ruft erneut zum Frühjahrsputz bzw. zu derartigen Dingen, wie die erfolgreich durchgeführte Malaktion mit Kindern auf. Die **OB** teilt mit, dass in der nächsten Zeit verstärkt Kontrollen der Hundebesitzer im Stadtgebiet durchgeführt werden, da eine größere Dunkelziffer vermutet wird. Die **Stadtratsvorsitzende** teilt um 22:25 Uhr mit, angesichts der noch ausstehenden Tagesordnungspunkte, die Sitzung nicht an einem anderen Tag fortzusetzen. Demjenigen, der von der Personalangelegenheit (BA 234-2015) betroffen ist, wird mitgeteilt, dass die TO heute nicht geschafft wurde und der BA in der Stadtratssitzung am 16.03.16 behandelt wird. Über den Inhalt der Mitteilungsvorlage M024-2015 wurden die Stadträte bereits schon vorinformiert.	
zu 20	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt um 22:25 Uhr den öffentlichen Teil und stellt fest, dass die Zeit so weit fortgeschritten ist, dass die noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte nicht mehr aufgerufen werden können. Die noch verbleibenden Tagesordnungspunkte werden an den Anfang der nächsten regulären Tagesordnung am 16.03.2016 gesetzt.	

Bitterfeld-Wolfen, den 25.02.2016

Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlage 1: Bericht der OB
Anlage 2: Präsentation zur HH-Satzung
Anlage 3: Information zur Miete für das Rathaus in Wolfen
Anlage 4: Antwort von der OB zu schriftlichen Anfragen von Stadtrat Dr. Rauball
Anlage 5: Hinweis zum Diskussionsbeitrag von Stadtrat Pasbrig
Anlage 6: Informationen zu Sitzungen der Gremien kommunaler Beteiligungen (n.ö.)
Anlage 7: Verteilung der Flüchtlingeim LK Anhalt-Bitterfeld